

**Kindertagesbetreuung; Neubau einer Kindertageseinrichtung durch das Katholische Siedlungswerk Landshut;
hier: Bedarfsanerkennung**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 6	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	08.02.2024	Stadt Landshut, den	18.01.2024
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Frau Nathalie Götz

Vormerkung:

1. Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Bedarfsanerkennung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG für den Neubau einer altersgemischten Kindertageseinrichtung mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen im Neubaugebiet
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: Investitionskostenförderung muss noch geklärt werden <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> ggf. Referat 5, Amt 5.62 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter _____, bestelltes Mitglied
Beratungsfolge	

2. Sachverhalt

Ausweislich der aktuellen Jugendhilfeplanung und der gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen, besteht im Kindergarten und Krippenbereich allgemein nach wie vor ein offener Versorgungsbedarf. Der geplante Neubau der altersgemischten Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet südlich des Landshuter Hauptbahnhofs mit insgesamt 99 Plätzen (75 Plätze Kindergarten, 24 Plätze Kinderkrippe) ist ein wichtiger Schritt um den großen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von ein bis sechs Jahren weiter zu decken und ist somit im besonderen Interesse der Stadt.

Eine Bedarfsanerkennung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung nach dem BayKiBiG. Nach sachlicher Prüfung durch das Amt für Kindertagesbetreuung wird der Bedarf entsprechend bestätigt.

Die Fertigstellung durch den Bauherrn, hier das Katholische Siedlungswerk, ist für das 3. oder 4. Quartal 2026 avisiert. Die Trägersuche, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, initiiert das Katholische Siedlungswerk zu gegebener Zeit selbst.

Aufgrund des erheblichen Mangels an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Landshut sollte weiterhin dringend eine priorisierte Aufnahme von Kindern, deren erster Wohnsitz im Stadtgebiet Landshut liegt beachtet werden, um dem bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz nachkommen zu können.

In seiner Sitzung vom 19.01.2024 hat sich bereits der Bausenat der Stadt Landshut mit dem Bebauungskonzept Fl. Nr. 1580/394 befasst und der grundsätzlichen Umsetzung des Bauvorhabens, wie vom Katholischen Siedlungswerk geplant, seine Zustimmung erteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt den geplanten Neubau einer altersgemischten Kindertageseinrichtung durch das Katholische Siedlungswerk im Baugebiet südlich des Landshuter Hauptbahnhofs.
2. Die Bedarfsnotwendigkeit von 75 Kindergartenplätzen und 24 Krippenplätzen wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die geplanten 75 Kindergartenplätze und 24 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Anlagen:

- Anlage 1: Grundstücksplan und Baukörper am Bahnhof
- Anlage 2: Beschluss Bausenat vom 19.01.2024